

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Schwalbenfisch, Inh. Eugen Lakkas

1. Geltung der AGB

Für alle Aufträge an die Schwalbenfisch, Inh. Eugen Lakkas mit Sitz Crailsheimer Weg 92, 71640 Ludwigsburg gelten die folgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen. Entgegenstehende AGB des Auftraggebers werden nicht Vertragsinhalt.

Der Vertrag zwischen dem Auftraggeber und Schwalbenfisch, Inh. Eugen Lakkas kommt zustande, wenn der Auftraggeber eine Auftragsbestätigung schriftlich, per Post, Fax oder Mail erhalten und nicht innerhalb von zwei Tagen widersprochen hat.

2. Beauftragung, Kündigung

2.1 Bei Kündigung von Coaching- und Workshop-Aufträgen bis zu 4 Wochen vor dem festgelegten Termin wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 10 % des vereinbarten Honorars fällig. Erfolgt die Kündigung zu einem späteren Zeitpunkt, wird das gesamte Honorar ohne Abzug fällig.

2.2 Dem Auftraggeber bleibt der Nachweis gestattet, Schwalbenfisch sei kein, bzw. ein geringerer Schaden als die unter 2.1 erhobenen Kündigungsgebühren entstanden.

2.3 Schwalbenfisch bleibt die Geltendmachung eines weitergehenden Schadens unbenommen, insbesondere entstandene Stornierungsgebühren und sonstige Aufwendungen für Fahrtkosten etc.

3. Abwicklung von Aufträgen

3.1 Von uns übermittelte Besprechungsprotokolle sind verbindlich, wenn der Auftraggeber nicht binnen zwei Arbeitstagen nach Erhalt widerspricht.

3.2 Bei Coaching-Aufträgen kann bei Krankheit des zuständigen Coachs ein anderer Coach eingesetzt werden.

3.3 Der vertraglich festgelegte Termin für Coachings oder Workshops ist bindend. Für eine Terminverschiebung gelten die selben Bearbeitungsgebühren bzw. Honorarvereinbarungen wie im Kündigungsfall (siehe 2.)

3.4 Vorlagen, Dateien und sonstige Arbeitsmittel (insbesondere Negative, Modelle, Originalillustrationen u. ä.), die wir erstellen oder erstellen lassen, um die nach dem Vertrag geschuldete Leistung zu erbringen, bleiben unser Eigentum. Eine Herausgabepflicht besteht nicht. Zur Aufbewahrung sind wir nicht verpflichtet.

4. Vergütung, Zahlungsbedingungen

4.1 Vereinbarte Preise sind Nettopreise, zu denen die jeweils geltende Mehrwertsteuer hinzukommt. Zölle oder sonstige, auch nachträglich entstehende Abgaben, werden an den Auftraggeber weiterberechnet. Die Künstersozialabgabe von 4% ist vom Auftraggeber eigenverantwortlich direkt abzuführen.



4.2 Unsere Rechnungen sind 10 Tage nach Rechnungsdatum ohne jeden Abzug zur Zahlung fällig. Wo nicht anders vereinbart, berechnen wir 50% der Auftragssumme mit Auftragserteilung und 50% nach erfolgter Leistung.

4.3 Bis zur vollständigen Zahlung aller den Auftrag betreffender Rechnungen behalten wir uns das Eigentum an allen überlassenen Unterlagen und Gegenständen vor. Rechte an unseren Leistungen, insbesondere urheberrechtliche Nutzungsrechte, gehen erst mit vollständiger Bezahlung aller den Auftrag betreffender Rechnungen auf den Auftraggeber über.

4.4 Sollten für Projekte Reisekosten außerhalb des genannten Umfanges anfallen, werden diese wie folgt abgerechnet: Fahrtkosten Pkw – 0,30 €/km, Flug – Business Class, Bahn – 1. Klasse (Kosten jeweils nach Beleg). Der Reise-Zeitaufwand wird mit 50,00 €/Std./Mitarbeiter abgerechnet. Übernachtungen, Parkgebühren, Taxi etc. werden nach Beleg abgerechnet.

4.5 Bei Werbemittlung sind die jeweils gültigen Listenpreise der Werbeträger am Erscheinungstag verbindlich.

4.6 Bei Produktion über Schwalbenfisch gelten Mehr- oder Minderlieferungen von +/- 10% als legitim und werden entsprechend abgerechnet.

4.7 Angebotene Kreativentwürfe beinhalten generell eine Korrekturphase. In dieser Korrekturphase werden gestalterische und inhaltliche Korrekturen des Kunden berücksichtigt. Weitere Korrekturen bzw. Präsentationsstufen in der Kreativephase werden gesondert auf Viertelstunden-Basis berechnet. Korrekturen in der Reinzeichnungsphase werden gesondert auf Viertelstunden-Basis berechnet.

4.8 Mit der Layout-Freigabe gilt die Kreativeleistung als erbracht und wird anschließend abgerechnet. Mit der schriftlichen Freigabe des Korrekturabzugs vom Kunden gilt die Leistung der Druckvorstufe als erbracht und wird anschließend abgerechnet.

4.9 Erstreckt sich die Kreativephase oder die Druckvorstufe eines Projekts länger als 4 Wochen, ist Schwalbenfisch berechtigt, die bis dahin geleisteten Arbeiten abzurechnen, vorausgesetzt, die Verzögerung wird nicht durch Schwalbenfisch verursacht.

5. Nutzungsrechte

5.1 Wir werden unserem Auftraggeber mit Ausgleich sämtlicher den Auftrag betreffender Rechnungen alle für die Verwendung unserer Arbeiten und Leistungen erforderlichen Nutzungsrechte in dem Umfang übertragen, wie dies für den Auftrag vereinbart ist oder sich aus den für uns erkennbaren Umständen des Auftrags ergibt. Im Zweifel erfüllen wir unsere Verpflichtung durch Einräumung nicht ausschließlicher Nutzungsrechte im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland für die Einsatzdauer des Werbemittels. Jede darüber hinausgehende Verwendung, insbesondere die Bearbeitung, bedarf unserer Zustimmung.

5.2 Ziehen wir zur Vertragserfüllung Dritte heran, werden wir deren Nutzungsrechte im Umfang der Ziffer 5.1 erwerben und dementsprechend dem Auftraggeber übertragen.

5.3 Jegliche auch teilweise Verwendung von uns mit dem Ziel des Vertragsabschlusses vorgestellter oder überreichter Arbeiten und Leistungen im Rahmen einer Präsentation, seien sie urheberrechtlich geschützt oder nicht, bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Das gilt auch für die Verwendung in geänderter oder bearbeiteter Form und für die Verwendung der unseren Arbeiten und Leistungen zugrunde liegenden Ideen, sofern diese in den bisherigen Werbemitteln des Auftraggebers keinen Niederschlag gefunden haben. In der Annahme eines Präsentationshonorars liegt keine Zustimmung zur Verwendung unserer Arbeiten und Leistungen.



6. Auftragserteilung an Dritte

6.1 Wir sind berechtigt, die uns übertragenen Arbeiten selbst auszuführen oder Dritte damit zu beauftragen.

6.2 Wir sind berechtigt, Aufträge zur Produktion von Werbemitteln, an deren Erstellung wir vertragsmäßig mitwirken, im Namen des Auftraggebers zu erteilen. Der Auftraggeber erteilt hiermit ausdrücklich entsprechende Vollmacht.

6.3 Aufträge an Werbeträger erteilen wir ggf. im eigenen Namen und für eigene Rechnung. Werden Mengenrabatte oder Malstaffeln in Anspruch genommen, erhält der Auftraggeber bei Nichterfüllung der Rabatt- oder Staffelvoraussetzungen eine Nachbelastung, die sofort fällig wird. Für mangelhafte Leistung der Werbeträger haften wir nicht.

6.4 Angebote von Fremdleistungen vor der Kreativephase wie Fotografie, Bildeinkauf/Bildrechte, Reprokosten wie Bildbearbeitung, Retusche und Proofs sowie Druckkosten, sind vom Umfang der vorgestellten visuellen Umsetzung abhängig und somit nicht 100%ig verbindlich.

7. Lieferung, Lieferfristen

7.1 Schwalbenfisch garantiert korrekte und pünktliche Ergebnisse – vorausgesetzt, alle Parteien stimmen dem von Schwalbenfisch erstellten Timing zu und halten alle geplanten Termine entsprechend ein.

7.2 Unsere Lieferverpflichtungen sind erfüllt, sobald die Arbeiten und Leistungen von uns fristgerecht zur Versendung gebracht sind. Das Risiko der Übermittlung (z.B. Beschädigung, Verlust, Verzögerung), gleich mit welchem Medium übermittelt wird, trägt der Auftraggeber.

7.3 Lieferfristen sind nur verbindlich, wenn der Auftraggeber etwaige Mitwirkungspflichten (z.B. Beschaffung von Unterlagen, Freigaben) vollständig und termingerecht erfüllt hat.

7.4 Von uns zur Verfügung gestellte Vorlagen und Entwürfe sind nach Farbe, Bild- oder Tongestaltung erst dann verbindlich, wenn ihre entsprechende Realisierungsmöglichkeit schriftlich von uns bestätigt wird.

7.5 Wettbewerbsrechtliche Überprüfungen sind nur dann unsere Aufgabe, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist.

8. Gewährleistung, Haftung

8.1 Bei Coaching- und Beratungs-Leistungen stellen wir klar, dass es sich bei den zur Verfügung gestellten Leistungen um die eines Dienstvertrages im Sinne von § 611 BGB handelt. Für den Erfolg von Coachings und Beratungsleistungen übernimmt Schwalbenfisch auf Grundlage der gesetzlichen Vorschriften keine Gewähr.

8.2 Von uns gelieferte Arbeiten und Leistungen hat der Auftraggeber unverzüglich nach Erhalt, in jedem Falle aber vor einer Weiterverarbeitung, zu überprüfen und Mängel unverzüglich nach Entdeckung zu reklamieren. Unterbleibt die unverzügliche Überprüfung oder Mängelanzeige, bestehen keine Ansprüche des Auftraggebers.

8.3 Bei Vorliegen von Mängeln steht uns das Recht zur zweimaligen Nachbesserung innerhalb angemessener Zeit zu.



8.4 Nach der schriftlichen Freigabe des Korrekturabzugs vom Kunden übernimmt Schwalbenfisch keine Haftung für Fehler, ausgenommen technische/fachliche Fehler, die für den Kunden nicht sichtbar/erkennbar sind sowie Fehler, die von Schwalbenfisch nach der Freigabe verursacht wurden. Zur inhaltlichen Prüfung bzw. zum Korrekturlesen kann auf Wunsch des Kunden und gegen Aufpreis ein Lektorat eingeschaltet werden.

8.5 Schadensersatzansprüche jeder Art sind ausgeschlossen, wenn wir, unsere gesetzlichen Vertreter oder unsere Erfüllungsgehilfen leicht fahrlässig gehandelt haben. Das gilt nicht bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. In diesem Falle ist die Haftung auf typische und vorhersehbare Schäden beschränkt. Gegenüber Unternehmern haften wir für Schadensersatzansprüche jeder Art, ferner nicht bei grob fahrlässiger Verletzung nicht wesentlicher Vertragspflichten durch einfache Erfüllungsgehilfen. Schadensersatzansprüche jeder Art gegenüber Unternehmern sind auf den Ausgleich typischer und vorhersehbarer Schäden beschränkt.

9. Vertraulichkeit

Schwalbenfisch verpflichtet sich zur Wahrung der Vertraulichkeit von Informationen, die im Rahmen der Durchführung von Coachings, Workshops, Beratungs- und Kommunikations-Projekten bekannt werden.

10. Gerichtsstand, anwendbares Recht

10.1. Für alle Streitigkeiten ist das für den Sitz von Schwalbenfisch, Inh. Eugen Lakkas zuständige Gericht als Gerichtsstand vereinbart.

10.2 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

11. Änderungen, Salvatorische Klausel

11.1 Wird eine Klausel dieses Vertrages durch ein zuständiges Gericht für rechtswidrig, ungültig oder nicht durchsetzbar befunden, so wird die Gültigkeit der übrigen Vertragsbestimmungen hierdurch nicht berührt.

11.2 Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages und/oder dieser Geschäftsbedingungen sowie Nebenabreden bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Abänderung dieses Schriftformerfordernisses.

Ludwigsburg, Stand 01.10.2017

